

die der Zweijahrplan uns zeigt, wird Sie davon überzeugen, daß hier ein Mißverhältnis besteht. Wenn wir uns die einzelnen Schulen anschauen, sehen wir, daß sie zum Teil aus Zwergschulen bestehen, die eine, zwei oder drei Klassen enthalten; d. h. es wird ein außerordentlicher Aufwand vertan für einen verhältnismäßig geringen Effekt. Wir sind deshalb der Auffassung, daß man die Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung auf das Maß reduzieren sollte, das notwendig ist, um die Ausbildung eines hochwertigen Nachwuchses für die Wirtschafts- und Verwaltungszweige zu gewährleisten. Wir sind deshalb der Meinung, nicht allgemein die Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung aufzuheben, sondern sie lediglich von der Zahl 15 auf 6 zu reduzieren. Natürlich sind wir uns darüber klar, daß eine gänzliche Aufhebung dieser Fachschulen zu Härten führen würde, die die Schüler betreffen würde. Wir haben deshalb in der genannten Verordnung vorgesehen, daß die bestehenden Wirtschaftsschulen ablaufen, so daß den Schülern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Prüfung abzulegen. Dadurch, glauben wir, sind Einwänden, die hinsichtlich entstehender Härten erhoben werden könnten, von vornherein alle Grundlagen entzogen. Für die Berufsvollschule besteht unseres Erachtens eine solche Notwendigkeit nicht, denn es ist ohne weiteres möglich, die Schüler dieser Berufsvollschulen in Berufsfachschulen oder normale kaufmännische Berufsschulen überzuführen. Die Schüler selbst würden dann zugleich dem Produktionsprozeß zugeführt werden.

Ich darf vielleicht ergänzend hinzufügen, daß das Problem der Fachschulen im allgemeinen die Frage, wieviel Fachschulen, in welchem Umfange und an welchen Orten wir sie benötigen, durch eine Anordnung der DWK ganz allgemein in den nächsten Monaten geregelt werden soll. Schon jetzt finden Überprüfungen aller Fachschulen in der Zone statt, mit dem Ziel, den Bedarf in Einklang zu bringen mit den vorhandenen Einrichtungen, und es ist noch nicht abzusehen, ob nicht aus diesen Überprüfungen weitergehende Veränderungen in unserem Schulwesen stattfinden werden, Veränderungen, die der Entwicklung sowohl des Nachwuchses als auch der Förderung unserer Wirtschaft dienen sollen.

Präsident Buchwitz:

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Liebler.

Abg. Dr. Liebler (LDP):

Meine Damen und Herren!

Die Auskunft, die die Regierung eben erteilt hat, zeichnete sich aus durch hohen sachlichen Gehalt, aber weniger durch Überzeugungskraft. Deswegen glauben wir, daß noch einiges zu dieser Frage zu sagen ist. Wir halten es für bedenklich, wenn in schulischen Fragen Entscheidungen getroffen werden aus einer zeitbedingten oder zeitgegebenen Situation heraus. Es ist der Zustand gegeben, daß im Augenblick eine Schwierigkeit besteht, da noch niemand mit Sicherheit die Entwicklung der Wirtschaft übersehen kann und den Bedarf an Fachkräften, die die Berufsvollschule ja zu entwickeln berufen waren. Nichts gegen Treuhänder, die früher einmal manuell gearbeitet haben und jetzt zur Leitung von Betrieben berufen sind! Aber die Erfahrung zeigt, daß es wünschenswert wäre, daß neben der Sachkenntnis in der Produktion auch die Sachkenntnis in der Verwaltung und in den wirtschaftlichen, kaufmännischen Dingen mit vorhanden wären. Wo beides sich vereint, werden wir gute Praktiker zur Leitung des Betriebes haben. Wo aber nur eine einseitige Ausbildung vorliegt, werden wir Leute haben, die selbst ehrlich gegen sich bekennen müssen: es langt in vielen Punkten nicht. Ich glaube, deswegen sollte man mit diesen einschneidenden Maßnahmen doch nicht von zeitgegebenen Verhältnissen allein ausgehen.

Die Schaffung von Betriebsberufsschulen kann gut sein. Aber wir haben keine Erfahrung, und wir fürchten, daß diese Ausbildung möglicherweise sehr einseitig ist. Ich glaube, daß unsere Ausbildung in Deutschland sehr häufig unter dem Mangel gelitten hat, daß sie sich auf einen ganz bestimmten Kreis zuspitzte und die Menschen nachher nicht geeignet erscheinen ließ, einen Berufswechsel, wenn es die Notwendigkeit ergab, vorzunehmen. Wir müssen dazu kommen oder wir müssen es als erstrebenswert halten, daß unsere schulische Ausbildung möglichst universell und nicht nur zugeschnitten ist auf die Bedürfnisse eines bestimmten Betriebes.

Etwas, was uns ganz besonders überrascht hat, waren die Ausführungen des Herrn Ministers Holtzhauer, die dahin gingen, daß die Landesarbeitsämter keine Genehmigung mehr zum Besuch der Berufsvollschule geben. Ich kenne die Kompetenzbegrenzungen zwischen dem Landesarbeitsamt und dem Ministerium nicht, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß der Herr Minister nun nach Anweisung des Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamtes zu arbeiten beabsichtigt, sondern daß das Primäre wohl das ist, was das Ministerium unter dem Vorsitz des Herrn Ministers Holtzhauer in schulischen Fragen zu verordnen und anzuordnen gedenkt. Wir haben Hunderte, Tausende von Jugendlichen, die keine Ausbildung bekommen können, weil sie keine Lehrstelle finden. Wir haben auf der anderen Seite Bedarf in der Wirtschaft für eine ganze Anzahl Jugendliche. Aber man schickt sie lieber auf die Schulen und läßt ihnen keine wirtschaftliche Ausbildung zuteil werden, man verzichtet darauf. Man gibt allenfalls körperlich Schwachen, körperlich Gebrechlichen — ich möchte nicht sagen geistig Unzulänglichen, aber das wird vielleicht noch eine Voraussetzung sein, die man an Lehrlinge für die freie Wirtschaft demnächst von seiten der Arbeitsämter zu stellen beabsichtigt — die Möglichkeit, sich als kaufmännische Lehrlinge in die Ausbildung einzuschalten. Aber anderen gibt man diese Möglichkeit nicht. Ich weiß nicht, ob diese Entwicklung — jedenfalls begegnet sie bei meinen Freunden Bedenken — wünschenswert und richtig ist. Wie sich auch die Wirtschaft immer entwickeln wird, sie wird auf kaufmännische Fachkräfte niemals verzichten können. (Abg. Freitag: Sehr richtig!) Wir dürfen nicht zulassen, daß zu irgendeinem Zeitpunkt einmal der Nachwuchs für diese Posten fehlt.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitsämter können nach meiner Ansicht in der Frage der Ausbildung der Jugendlichen und auch in den schulischen Fragen der Jugendlichen keine einseitige, an keine Kontrolle gebundene und mit dem Landtag und dem zuständigen Ministerium nicht abgestimmte Einstellung haben oder sich einer solchen Einstellung befleißigen. Man kann es ja nicht bei irgendwelchen Organisationen zulassen, daß sie eine eigene Entwicklung befürworten oder herbeizuführen sich bemühen. Es ist natürlich richtig, daß wir nicht eine Vielzahl von Schulen unterhalten können, die nicht ausgenutzt werden, sogenannte Zwergfachschulen, wie Herr Minister Holtzhauer vorhin bemerkt hat. (Zurufe aus den Kreisen der LDP: Der Herr Minister ist hinausgegangen!) Ich kann mir vorstellen, daß ihn das, was wir dazu zu sagen haben, nicht sonderlich interessiert. (Zuruf aus der SED-Fraktion: Er wird aus Verlegenheit bestimmt nicht hinausgegangen sein!) Es ist, soviel ich weiß, niemand vom Ministerium anwesend. Ich darf also fortfahren: Zwergfachschulen sollen auch nach unserer Überzeugung selbstverständlich nicht fortbestehen, denn sie sind unrentabel. Aber wenn vorhin gesagt worden ist, daß die Berufsfachschulen nur einem bestimmten Personenkreis vorbehalten bleiben, nämlich dem, der das Schulgeld bezahlen kann, so ist dem entgegenzuhalten, daß sehr oft der Auszubildende, das heißt der Arbeitgeber, bereit ist, diese Kosten der Schule, für die Berufsvollschule, mit zu bezahlen. Es geschieht auch in der Praxis sehr häufig, nämlich dann, wenn es sich